

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den postgradualen Masterstudienganges „Finance and Accounting“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 115 Abs. 2 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238) erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr (WLV) folgende für den Masterstudiengang Finance and Accounting geltende studiengangsspezifische Bestimmungen. Der Fakultätsrat WLV hat am 22.04.2009 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI. TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 27.04.2009 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den postgradualen Masterstudiengang Finance and Accounting an der Fachhochschule Erfurt. Er baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Business Administration an der Fachhochschule Erfurt auf. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO-B./M.) anzuwenden.

(2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Prüfungs- und Studienpläne (Anlage 1), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

§ 2 Studienziel

(1) Der Masterstudiengang Finance and Accounting baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Business Administration oder einem vergleichbaren Studiengang auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss.

Nach der breit angelegten Ausbildung im Bachelorstudiengang, die alle wesentlichen Gebiete der Betriebswirtschaftslehre umfasst, werden im Masterstudiengang Kenntnisse in ausgewählten Vertiefungsrichtungen vermittelt. Eine Schwerpunktsetzung in diesen Vertiefungen ist individuell möglich und wird durch die Kombination von Wahlpflichtfächern bestimmt.

Der Studiengang führt auf der Basis vertiefter Grundlagen an Probleme, Methoden und Ergebnisse der verschiedenen Gebiete heran und vermittelt neueste Entwicklungen und Trends. Neben der Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten soll die Ausbildung auch dazu befähigen, eine Einordnung der eigenen Tätigkeit in das gesellschaftliche Umfeld vornehmen zu können.

(2) Die Absolventen des Studienganges besitzen neben vertieften fachlichen Fähigkeiten auch die notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen, um eine leitende Stellung oder berufliche Selbständigkeit zu erreichen. Insbesondere soll die Ausbildung die Studierenden befähigen,

- Wirtschaftliche Prozesse zu analysieren, zu gestalten und zu steuern; Anpassungsbedarf zu erkennen, einzuleiten und dessen Folgen abzuschätzen,
- als Führungskraft mit Fachkollegen und anderen in ihrem Tätigkeitsbereich zu kooperieren und im Team zu arbeiten, sowie die Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und mit Betroffenen zu diskutieren,
- selbstständig und qualifiziert wissenschaftlich – auch im Hinblick auf weitere akademische Qualifikationen – zu arbeiten.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium im konsekutiven Masterstudiengang Finance and Accounting an der Fachhochschule Erfurt sind in § 3 der Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt.

(2) Zusätzlich zu den in § 3 Abs. 3 RPO-B./M vorgegebenen Kriterien kann auch zugelassen werden, wer in dem vorangegangenen Studium eine Abschlussarbeit auf dem Gebiet des Finanz- und Rechnungswesens verfasst hat und wenn diese mit der Note 2,0 oder besser bewertet wurde. War die Abschlussarbeit mit einem Kolloquium verbunden, so gilt die Gesamtnote aus der Abschlussarbeit und dem Kolloquium.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

(1) Der Masterstudiengang Finance and Accounting ist ein postgradualer Studiengang, der konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Business Administration oder einem vergleichbaren Studiengang aufbaut. Er führt nach 4 Fachsemestern zum Abschluss „Master of Arts (MA)“.

(2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Das Studium umfasst die Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 1 geregelt.

(4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Fachsemester = Studiensemester, mit Pflicht-, Wahlpflichtmodulen	30	Credits
2. Fachsemester = Studiensemester, mit Pflicht-, Wahlpflichtmodulen	30	Credits
3. Fachsemester = Studiensemester, mit Pflicht-, Wahlpflichtmodulen	30	Credits
4. Fachsemester = Master-Semester, mit Master Thesis u. Kolloquium	30	Credits

(5) Im 4. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 16 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

(1) Die Studieninhalte sind modularisiert.

(2) Die Module sind im Studienplan und Prüfungsplan (Anlage 1) nach

- Code (Modul-Nr.)
- Modulbezeichnung
- Lehre in SWS
- Status (Pflicht- oder Wahlpflichtfach)
- Zeitraum der Prüfung
- Prüfungsart
- Regelsemester
- Credits
- Gewichtung der Gesamtnote

aufgeführt.

§ 6 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Das Studium des Studienganges besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

1. Pflichtmodule (P) sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe des Studienplanes für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich und daher verbindlich sind.
2. Die Wahlpflichtmodule (WP) sind aus dem definierten Alternativenangebot innerhalb des Masterstudiengangs Finance and Accounting zu wählen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Wirtschaft-Logistik-Verkehr treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 27.04.2009

Prof. Dr.-Ing. Heinrich H. Kill
Präsident der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Huber
Dekan der Fakultät
Wirtschaft-Logistik-Verkehr

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan**Legende:**

P= Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul;
 SB = studienbegleitend; SE = Semesterende; PZ= Prüfungszeitraum;
 SPL = schriftliche Prüfung; MPL = mündliche Prüfung; SL = Studienleistung;
 SWS = Semesterwochenstunden

Module mit der Kennung BM sind Angebote aus dem Masterstudiengang Business Management. Module mit der Kennung MA sind gemeinsame Angebote für die beiden Masterstudiengänge Business Management und Finance and Accounting.

Code (Modul-Nr.)	Modulbezeichnung	Lehre in SWS	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Regelsemester	Credits	Gewichtung der Gesamtnote
1. Fachsemester								
Aus den folgenden 6 WP sind 4 auszuwählen:								
FA-1-FI-1	Ausgewählte Fragen von Investition und Finanzierung	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	1	6	je WP 5% (Summe der 4 auszuwählenden WP 20%)
FA-1-AA-1	Corporate Governance	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	1	6	
FA-1-CO-1	Controlling im Managementprozess	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	1	6	
FA-1-TX-1	Ertragssteuern	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	1	6	
FA-1-WR-1	Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	1	6	
BM-1-OP-1	Entrepreneurship Management	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	1	6	
MA-1-VW-1	Finanzpolitik	2	P	SB/PZ	SL/SPL/MPL	1	2	2%
MA-1-EN-1	Business English I	2	P	SB/PZ	SL/SPL/MPL	1	2	2%
FA-1-KO-1	Konfliktbewältigung und Teamprozesse	2	P	SB/PZ	SL/SPL/MPL	1	2	1%
Zwischensumme:							30	25%

2. Fachsemester								
Aus den folgenden 6 WP sind 4 auszuwählen:								
FA-2-FI-1	Bewertung von Unternehmen, Sach- und Finanzinvestitionen	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	2	6	je WP 5% (Summe der 4 auszuwählenden WP 20%)
FA-2-AA-1	Rechnungslegung und Prüfung nach nationalen und internationalen Standards	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	2	6	
FA-2-CO-1	Unternehmenssteuerung und Performance Measurement	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	2	6	
FA-2-TX-1	Umwandlungssteuerrecht, Internationales Steuerrecht	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	2	6	
FA-2-WR-1	Wirtschaftsrecht	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	2	6	
BM-2-OP-1	Change Management	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	2	6	
MA-2-VW-1	Industrieökonomik und Wettbewerbspolitik I	2	P	SB/PZ	SL/SPL/MPL	2	2	2%
MA-2-EN-1	Business English II	2	P	SB/PZ	SL/SPL/MPL	2	2	2%
FA-2-KO-1	Argumentation und Präsentation	2	P	SB/PZ	SL/SPL/MPL	2	2	1%
Zwischensumme:							30	25%

3. Fachsemester									
Aus den folgenden 6 WP sind 4 auszuwählen:									
FA-3-FI-1	Business Analysis	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	3	6	je WP 5% (Summe der 4 auszu- wählen- den WP 20%)	
FA-3-AA-1	Konzernrechnungslegung nach nationalen und internationalen Standards	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	3	6		
FA-3-CO-1	Internationales Controlling	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	3	6		
FA-3-TX-1	Verfahrensrecht, Umsatzsteuer, Erbschaftssteuer	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	3	6		
FA-3-WR-1	Handels- und Gesellschaftsrecht	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	3	6		
BM-3-OP-2	Leadership Management	4	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	3	6		
Aus den folgenden zwei WP ist eines auszuwählen:									
MA-3-VW-1	Industrieökonomik und Wettbewerbspolitik II	2	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	3	2	je WP 2% (2% des ausge- wählten WP)	
MA-3-VW-2	International Economics	2	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	3	2		
MA-3-EN-1	Business English III	2	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	3	2	2%	
FA-3-KO-1	Selbstmanagement	2	P	SB/PZ	SL/SPL/MPL	3	2	1%	
							Zwischensumme:	30	25%

4. Fachsemester									
FA-4-TH-1	Master Thesis	-	P	SB	SL	4	24	20%	
FA-4-MK-1	Masterseminar und Kolloquium	4	P	SE	MPL/SL	4	6	5%	
							Zwischensumme:	30	25%
							Summe:	120	100%